

Grund- und Ersatzversorgung - Elektrizitätsversorgungsnetz

gem. § 36 Abs.2 EnWG (2019 – 2021)

Netzbetreiberwechsel:

Ab 01.01.2019 ist die Stadtwerke Mosbach GmbH der neue Netzbetreiber im Konzessionsgebiet 74834 Elztal und 74850 Schefflenz. Bis zum 31.12.2018 bleibt die Odenwald Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Netzbetreiber.

Definition: Grundversorger nach § 36 Abs. 1 EnWG ist jeweils das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 EnWG in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Feststellung des Grundversorgers gemäß § 36 Abs. 2 EnWG ab 1. Januar 2019

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 EnWG wurde zum 01.07.2018 der Grundversorger ermittelt.

Die Aufstellung der Konzessionsgebiete im Netzgebiet zeigt, wer als Grundversorger ermittelt wurde. Die Grundversorgungspflicht gilt bis zum 31.12.2021. Die nächste Feststellung des Grundversorgers im Netzgebiet Elztal und Schefflenz erfolgt zum 01.07.2021.

Stromversorgungsnetz:

Konzessionsgebiet	Postleitzahl	Grundversorger
Elztal	74834	EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Schefflenz	74850	EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Ersatzversorgung:

Nach § 38 EnWG befinden sich Letztverbraucher, welche Energie (Strom und/oder Gas) beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, in Ersatzversorgung.

Die Ersatzversorgung für Strom und Gas wird vom jeweils aktuellen Grundversorger des Netzgebietes durchgeführt.

Bedingungen Grund- und Ersatzversorgung:

Die Preise und Allgemeinen Bedingungen der Grund- und Ersatzversorgung sind auf der Internetseite des Grundversorgers zu finden.